

1. Bestandsaufnahme

Im Jahr 1999 gab es in den damaligen getrennt existierenden Kirchengemeinden Buchholz und Wedau-Bissingheim insgesamt 4 volle Pfarrstellen. Bei der Fusion zur Kirchengemeinde Trinitatis im Jahr 2004 waren es 3 Pfarrstellen. Aktuell sind es noch ca. 2,3 Pfarrstellen, die von drei Personen mit einem gemeindlichen Dienstumfang von je ca. 75 % wahrgenommen werden. Bis zum Jahr 2030 wird die Pfarrstellenzahl auf 1,5 zu reduzieren sein (s.u. Kap. 2).

1.1. Dienstgemeinschaft

PfarrerIn und Pfarrer stehen in der Gemeinschaft aller Christinnen und Christen insbesondere der neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Gemeinde. Sie verstehen sich gemeinsam mit ihnen als Teilhabende am „Priestertum aller Gläubigen“. Innerhalb dieser Gemeinschaft sind sie mit ihrem Amt in der Kirche besonders beauftragt zu Verkündigung, Seelsorge und Lehre.

Das Pfarrteam weiß sich vom Gebet und der Mithilfe der Gemeinde und des Presbyteriums getragen.

Das Pfarrteam arbeitet zusammen mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Gemeinde. Gemeinsam mit den Presbyterinnen und Presbytern leitet es die Gemeinde.

Das Pfarrteam ist in erster Linie Ansprechpartner für die Gemeinde. Sie sind als wichtige Bezugspersonen zuverlässig und erkennbar für unsere Gemeindeglieder da und stehen ihnen in Freud und Leid bei.

Das Pfarrteam arbeitet so, dass anfallende Arbeiten entsprechend den besonderen Begabungen, Talenten und Fähigkeiten erledigt werden, damit gute und optimale Ergebnisse erzielt werden

Das Pfarrteam tauscht sich regelmäßig mit den Pfarrerinnen und Pfarrern der Region Süd aus.

1.2. Zuständigkeiten

Die für die verbleibenden Pfarrstellen angefallene Mehrarbeit wird aufgefangen durch eine Optimierung des Pfarrdienstes, indem die pfarrdienstliche Arbeit künftig nicht mehr bezirks- oder bereichsweise, sondern funktional nach Aufgabenbeschreibungen definiert wird. Dadurch ergibt sich für den Pfarrdienst der Gemeinde neben den üblichen pfarramtlichen Aufgaben (Gottesdienste und Andachten, Amtshandlungen, Seelsorge, Dienstgesprächen, Pfarrkonvent, Synode usw.) folgende Aufgabenverteilung:

Pfarrstelle 1 mit einem Dienstumfang von 75% umfasst einen definierten Seelsorgbezirk Bissingheim sowie die Betreuung eines neu entstehenden Stadtteils 6-Seen-Wedau, der mit erwarteten rund 9.000 neuen Einwohnern (3.000 Wohneinheiten) eine intensive Betreuung vor allem junger Familie erforderlich macht. Die Aufgaben in der Gesamtgemeinde sind: Arbeit mit Familien und Kindern, Frauenarbeit, kirchenmusikalische Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Anlaufstelle für Belange der Bürgergemeinde Bissingheim und Wedau mit dem neuen Stadtteil 6-Seen-Wedau. Dieser Pfarrstelle ist das Pfarrhaus Am See zugewiesen.

Pfarrstelle 2 mit einem gemeindlichen Dienstumfang von ca. 76% umfasst einen definierten Seelsorgbezirk im Bereich Buchholz mit den inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten der Gesamtgemeinde: Männerarbeit, Seniorenarbeit, Ökumene, Diakonie, Öffentlichkeitsarbeit, Anlaufstelle für Belange der Bürgergemeinde Buchholz. Dieser Pfarrstelle ist das Pfarrhaus Münchener Straße zugewiesen.

Pfarrstelle 3 umfasst den Seelsorgbezirk Wedau sowie einen definierten Bezirk Buchholz-Ost. Die Aufgaben in der Gesamtgemeinde sind: Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Begleitung der Jugendarbeit, Begleitung der Mitarbeitenden, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Pfarrstelle ist nicht an ein Pfarrhaus gebunden.

Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen pfarrdienstlichen Aufgaben sind den ab 01.05.2019 greifenden Dienstvereinbarungen zu entnehmen. Diese werden regelmäßig überprüft und angepasst. Insbesondere bei einem personellen Wechsel ist die beschriebene Aufgabenzuordnung neu zu verhandeln.

Bei einem Stellenumfang von 75% ist eine Wochenarbeitszeit von 35 Wochenstunden zugrundegelegt.

Das Pfarrteam sollte seine Arbeit so gestalten und planen, dass genügend Freizeit und andere Zeit für die eigenen Familien bleibt. So ist vom Leitungsgremium darauf zu achten, dass die dienstfreien Tage berücksichtigt werden und alle Pfarrstelleninhaber einmal im Quartal ein freies Wochenende nehmen.

Das Pfarrteam nimmt regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen und gegebenenfalls auch an Supervision teil. An den jeweiligen Kosten beteiligt sich die Gemeinde mit Haushaltsmitteln.

2. Entwicklungen

Zwischen 2020 und 2030 wird von landeskirchlicher Seite die Zahl der von einer Gemeindepfarrstelle zu versorgenden Gemeindemitglieder von derzeit 2.500 auf 3.777 erhöht werden. Auf diese Weise erhofft man sich, dass die verbleibenden Pfarrstellen in der rheinischen Landeskirche bei einem zu erwartenden Personaleinbruch im Pfarrdienst auch einigermaßen flächendeckend besetzt werden können.

Gleichzeitig rechnen wir in Trinitatis mit einem Rückgang der Gemeindegliederzahlen in den nächsten 15 Jahren von derzeit 6.100 (2019) auf dann rund 5.500. Der Neubau des Stadtteils „6-Seen-Wedau“ zwischen Bissingheim und Wedau mit rund 3.000 neuen Wohneinheiten ist dabei bereits berücksichtigt. In unserer Kirchengemeinde wird die Zahl der Pfarrstellen innerhalb von 10 Jahren daher erneut nahezu halbiert werden müssen. Die Pfarrstellenrahmenplanung ist in der Region Duisburg-Süd abzustimmen. In den nächsten Jahren wird die Zusammenarbeit dieser Gemeinden auch im Pfarrdienst strukturell intensiviert werden müssen.

Das Presbyterium Trinitatis plant bei Freiwerden der 2. Pfarrstelle im Jahr 2024 eine Wiederbesetzung mit dem derzeitigen Dienstumfang von 75%. Bei Freiwerden der 3. Pfarrstelle im Jahr 2027 ist die Aufhebung dieser Pfarrstelle geplant. Die pfarrdienstlichen Aufgaben sind dann zwischen den beiden verbleibenden Pfarrstelleninhabern aufzuteilen.